



Stadtelternvertretung

An

- Bürgermeister Jan Lindenau, Lübeck
- Senatorin Kathrin Weiher, Lübeck
- Mitglieder des Jugendhilfeausschuss Lübeck, z.Hd. Ausschussvorsitzenden Jörn Puhle
- Fraktionsvorsitzende der Lübecker Bürgerschaftsfraktionen

nachrichtlich ebenfalls an

- *Minister Heiner Garg*
- *Thorsten Wilke, Leiter Landesjugendamt Schleswig-Holstein*
- *Eka von Kalben, Grüne Landtagsfraktion*
- *Anita Klahn, FDP Landtagsfraktion*
- *Flemming Meyer, SSW Landtagsfraktion*
- *Katja Rathje Hoffmann, CDU Landtagsfraktion*
- *Serpil Midyatli, SPD Landtagsfraktion*
- *Yvonne Leidner, Axel Briege, Vorstände Landeselternvertretung der Kitas in Schleswig-Holstein*
- *Kai Dordowsky, Lübecker Nachrichten*
- *Heike Stüben, Kieler Nachrichten*
- *ElternStimme e.V. (Lübeck)*
- *Dachverband der Freien Träger e.V. Lübeck*

Brandbrief KEV Lübeck an Verwaltung und Politik der Stadt Lübeck:

Neues KitaG: Qualitätsminderung in den Kitas und Kostenexplosion für Eltern stoppen!

Lübeck, 02.02.2020

Sehr geehrter Herr Lindenau,
sehr geehrte Damen und Herren des Jugendhilfeausschusses,
sehr geehrte kinder-, jugend- und familienpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen,
sehr geehrte Vorsitzende der Lübecker Bürgerschaftsfraktionen,

die KEV/SEV Lübeck wendet sich heute mit diesem Brandbrief an Sie, da verbunden mit dem neuen KitaG Schleswig-Holsteins, das zum 01.08.2020 in Kraft treten wird, bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein massiver Qualitätsabbau in der Kinderbetreuung in Lübeck in die Wege geleitet wurde:

- Der Freie Träger Kitawerk (37 Kitas in Lübeck) sah sich aufgrund der unklaren Finanzierungslage gezwungen, seinen kompletten Springerpool aufgrund fehlender Gelder ab dem 01.08.2020 vorausschauend abzubauen, so dass in Krankheits- und Urlaubsfällen der Betreuungsschlüssel vermehrt reduziert wird;
- es mehren sich derzeit die Meldungen von Eltern mit Kindern in Kitas des Kitawerkes, dass sie aufgrund von Personalnot gebeten werden, ihre Kinder selber zu betreuen und/oder früher abzuholen. Diese Bitte richtet sich mittlerweile zunehmend auch an die berufstätigen Eltern, die



Stadtelternvertretung

auf eine Betreuung angewiesen sind, um ihren Arbeitsplatz nicht zu gefährden. Wir gehen davon aus, dass dies auch mit den abgebauten Springerstellen beim Kitawerk verbunden ist und nicht allein auf der jahreszeitlich bedingten Erkrankungswelle beruht.

- Die Betreuungskosten sollten durch den neuen Beitragsdeckel reduziert werden, jedoch wurde die „Hintertür“ im Gesetz für Beitragssteigerungen geöffnet, indem Träger „angemessene Verpflegungskosten“ erheben dürfen. Die Landesregierung verzichtete jedoch darauf, das Wort „angemessen“ juristisch zu definieren. Mit dem Ergebnis, dass
 - das Kitawerk z.B. jetzt Beitragserhöhungen für die Verpflegung zum 01.08.2020 angekündigt hat, die bei Eltern mit Krippenkindern (Vollzeit 45 Std./Woche) eine Kostensteigerung von bis zu 50% bedeuten wird – die Gebühren für die Krippenbetreuung steigen demnach - auch durch den Wegfall des Krippengeldes von 100 € - von 299,00 € auf bis zu 447,15 €. Bei den Eltern mit Kindern in der Elementarbetreuung (Vollzeit 45 Std./Woche) steigen die Kosten bis zu 22 %, d.h. zukünftig statt 309,00 € dann 377,40 €;
 - Kinderwege (12 Kitas in Lübeck) ebenfalls eine Erhöhung der Verpflegungsbeiträge angekündigt hat;
 - die steigenden Verpflegungskosten die Eltern zusätzlich belasten, da Verpflegungsbeiträge nicht von der Steuer abgesetzt werden können und auch bei der Geschwisterermäßigung keine Berücksichtigung finden.
- Durch den Wegfall der gesetzlichen Verpflichtung, die Geschwisterermäßigung auch für betreute Geschwisterkinder in den Horten sowie der bisher fehlenden freiwilligen Fortführung der Geschwisterermäßigung für alle betreuten Kinder 0-14 Jahre analog der Regelungen des neuen KitaG auch in Hort und Betreuten Grundschulen durch die Kommunalpolitik Lübecks, ist zu befürchten, dass zusätzlich zu den genannten erhöhten Gebühren die Kosten für die Eltern mit Geschwisterkindern massiv steigen.
- Es besteht derzeit in Lübeck bzgl. der fehlenden juristischen Definierung des Wortes „angemessene“ Verpflegungskosten Unklarheit bei den Fragen: Was darf alles zu den Verpflegungskosten gezahlt werden?
 - Auch z.B. Personalnebenkosten, Schulungen und Reinigungsmittel?
 - Sind nicht-pädagogische Kräfte, die in den Kitas die Verpflegung sicherstellen, bereits über den Sachkostenanteil (§38(1)) finanziert oder beziehen sich die im Gesetz finanzierten nicht-pädagogischen Kräfte ausschließlich auf Verwaltungskräfte und die Eltern müssten die nicht-pädagogischen Kräfte über ihre Verpflegungsgebühren gesondert finanzieren?
 - Wie genau sind bei den neuen Verpflegungskosten auch die dahinterstehenden Berechnungen und Umlageschlüssel offen zu legen (siehe §31(2))? Ist es zulässig, dass nur angegeben wird, welche Kostenbereiche in Rechnung gestellt werden, nicht aber, welche exakten Summen dahinter stehen und am Ende zu der den Eltern genannten neuen Beitragssumme führen?
 - Übernimmt die Kommune die Personal- und Sachkosten, so dass die Eltern nur den Betrag für Lebensmittel zahlen? Wenn nein, warum nicht?

Wir bitten Sie als KEV/SEV inständig, sehr zeitnah bis spätestens zur Bürgerschaft im Februar 2020 beim Land die notwendigen Informationen zu diesen Fragen einzuholen und für Lübeck transparente Berechnungen der zukünftigen Preisgestaltung für Eltern sowie mindestens qualitätserhaltende Geldflüsse an alle Kitaträger zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung zu berechnen, bekannt zu geben und sicher zu stellen. Denn die Kitaträger Lübecks müssen mit dem Geld ausgestattet werden, das mindestens die bestehende Qualität sichert und zugleich eine Kostenexplosion bei den Eltern ausschließt.



Stadtelternvertretung

Die Kreiselternvertretung Lübeck bittet Sie alle darum,

- die bereits in die Wege geleiteten und zum Teil bereits eingetretenen Qualitätsminderungen (z.B. kurzfristige außerplanmäßige Schließungen aufgrund fehlender Springerkräfte) wieder rückgängig werden zu lassen,
- bei der Landesregierung und der Landesverwaltung auf bisher fehlende Regelungen und notwendige Informationen zu drängen, die die Stadt Lübeck ihrerseits benötigt, um die neuen Vorgaben des KitaG transparent, ohne Chaos für Kitaträger, pädagogische Mitarbeitende und Eltern sowie die drängenden kommunalpolitischen Entscheidungen treffen zu können.

Darüber hinaus unser Appell an die Politik Lübecks, die von verschiedenen Fraktionen eingereichten Anträge zur Sicherung und Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsqualität sowie Abwendung von Kostenexplosionen in Lübeck nicht weiter zu vertagen, sondern spätestens in der Bürgerschaftssitzung im Februar 2020 nicht nur zu behandeln, sondern auch zu entscheiden, um für alle Beteiligten Planungssicherheit zu schaffen und die damit ggf. verbundenen städtischen Kosten in den kommunalen Haushalt 2021 einstellen zu können.

Mit Sorge betrachten wir die derzeitige Entwicklung, die zu Lasten der Kinder, pädagogischen Mitarbeitenden und Eltern geht. Sie ist nicht kinder-, nicht familienfreundlich und wird den Fachkräftemangel aufgrund der sinkenden Betreuungsqualität durch abnehmende Attraktivität des Arbeitsfeldes Kinderbetreuung weiter steigen lassen. Eltern werden dem Arbeitsmarkt bei dieser Entwicklung zunehmend nicht mehr zur Verfügung stehen, die sozialen Transferleistungen und Abhängigkeit von diesen bis hin zur vorprogrammierten Altersarmut – insbesondere alleinerziehender Elternteile – ist mit dem derzeitigen Verlauf vorprogrammiert und keine zukunftssichernde Entwicklung unserer Gesellschaft.

Wir bitten Sie daher, alles in Ihrer Macht Stehende zu tun, um dieser Entwicklung jetzt unmittelbar entgegen zu treten und entgegen zu wirken.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung (Kontakt: kev-luebeck@kita-eltern-sh.de)

Mit freundlichen Grüßen,

Nicole Lindenberg

1. Vorsitzende Kreiselternvertretung Lübeck

Anlagen:

- Berechnungsmodell der Kostensteigerung durch Erhöhung der Verpflegungskosten beim Kita-Träger KitaWerk
- Schreiben des KitaWerkes an die Eltern über steigende Verpflegungskosten



Stadtelternvertretung

Kitagebühren KitaWerk 01.08.2019				SH- Kitagesetz ab 01.08.2020 7,21 5,66				Gebühren KitaWerk ab 01.08.2020							
Betreuungsangebot	Stunden in der Woche	Grundbetrag	Verpflegungspauschale	Gesamtbeitrag inkl. Verpflegung	Elternbeitrag abzgl. 100 Euro Krippengeld	monatliches Entgelt bei 7,21 Euro pro wöchentlicher Betreuungsstunde	monatliches Entgelt bei 5,66 Euro pro wöchentlicher Betreuungsstunde	Verpflegungspauschale individuell je Kita	Grundbetrag	Basisbetrag	Mittagessen	Frühstück	Gesamtbeitrag inkl Basisbeitrag, Mittag und Frühstück	Vergleich Kostenerhöhung in Prozent 2019 zu 2020 mit Verpflegung	Vergleich Kostenerhöhung in Prozent: 2019 mit Verpflegung inkl Krippengeld zu Beitrag 2020
U3	45	332	67	399	299	324,45			324,45	32,2	65	25,5	447,15		49,55
Ü3	45	242	67	309			254,7		254,7	32,2	65	25,5	377,40	22,14	

Alle Berechnungen wurden mit größter Sorgfalt zum Stichtag 30.01.2020 basierend auf den den Eltern des KitaWerkes mitgeteilten Zahlen berechnet, die von Eltern an die KEV/SEV Lübeck weitergeleitet wurden.



Stadtelternvertretung

KITAWERK[⊕]
EVANGELISCH-LUTHERISCHES
KINDERTAGESSTÄTTENWERK LÜBECK gGmbH

Ev.-Luth. Kindertagesstättenwerk Lübeck gGmbH
Bäckerstr. 3-5, 23564 Lübeck

An die
Eltern in den Kindertagesstätten

Dörte Eitel
Diakoniepastorin & Geschäftsführerin

Telefon: +49 451 88067-267
Fax: +49 451 88067-275
eitel@gemeindediakonie-luebeck.de

Lübeck, Januar 2020

Verpflegungsentgelt ab 01.08.2020

Sehr geehrte Eltern,

das Kitawerk arbeitet seit 2016 an einer kostendeckenden Kalkulation der Verpflegungsbeiträge.

Als Träger erhält das Kitawerk keine finanzielle Beteiligung seitens des Landes Schleswig-Holstein und der Stadt Lübeck zu den Verpflegungskostenbeiträgen.

Wir haben nun eine einheitliche Kalkulation des Verpflegungsentgeltes für alle unsere Kindertagesstätten vorgenommen, die ab 01.08.2020 wie folgt aussieht:
Grundsätzlich müssen wir für jedes Kind pro Monat einen Basisbetrag von 32,20 € erheben. Dieser Beitrag deckt folgende Leistungen und Pflichten ab:

- Personalkosten für eine Küchenkraft
- Personalnebenkosten u.a. für betriebsärztl. Untersuchung, Erweitertes Führungszeugnis
- Schulungskosten
- Bereitstellung/Reinigung von Kücheninventar (u.a. Geschirr)
- Ernährungsberatung
- Getränke
- Rohkost
- Hauskosten für Strom, Wasser, Abwasser, Gas
- Abschreibungen
- Wiederbeschaffung von Elektrogeräten, Geschirr, KÜcheneinrichtungsgegenständen
- Reinigungsmittel.

Zu diesem Basisbetrag kommen dann **weitere Module je nach räumlicher und personeller**

Ausstattung dazu:

Frühstück (bei Vollverpflegung) pro Kind pro Monat:	25,50 €
Mittagessen pro Kind pro Monat:	65,00 €

Weitere Gelder für z.B. ein monatliches Frühstücksbuffet in unregelmäßigen Abständen werden die Kindertagesstätten vor Ort nicht erheben.

Evangelisch-Lutherisches
Kindertagesstättenwerk Lübeck gGmbH
Bäckerstr. 3-5
23564 Lübeck

+49 451 88067-270
+49 451 88067-272
info@kitawerk.de
www.kitawerk.de

Geschäftsführung
Dörte Eitel
HRB 7980 HL
Steuer-Nr. 22 290 8324 5

Volksbank Lübeck eG
IBAN DE43 2309 0142 0016 3744 10
BIC GENODEF1HLU



Stadtelternvertretung

KITAWERK [⊕]
EVANGELISCH-LUTHERISCHES
KINDERTAGESSTÄTTENWERK LÜBECK gGmbH

Bei der Mittagsverpflegung können Familien – wie bisher auch – einen Antrag auf Leistungen des Bildungsfonds der Hansestadt Lübeck stellen.

Die ersten Bausteine unseres Verpflegungskonzeptes „Essen und Trinken in den Kitas“ mit unseren pädagogischen Grundsätzen in Bezug auf das Angebot und die Begleitung der Mahlzeiten sind veröffentlicht und in den jeweiligen Kitas ausgelegt (siehe dazu auch unser Schreiben vom 25.10.2019) sowie in den jeweiligen Elternbeiratssitzungen der Kitas vorgestellt worden. Das Verpflegungskonzept wird nun um diese Preiskalkulation erweitert.

Die Preiskalkulation der neuen Verpflegungsentgelte wurde allen Beiräten in den Kindertagesstätten vorgestellt. Es ist uns wichtig, Sie zu informieren und wir hoffen, dass unsere o.g. Ausführungen für Sie als Eltern hilfreich sind.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit an die Unterzeichnenden, Kita-Leitung und Elternvertretung wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Dörte Eitel

Dörte Eitel, Diakoniestorin
Geschäftsführerin

Nadine Wiederhold

i.V. Nadine Wiederhold
Pädagogische Leitung